

Sicherheits- und Notfallregeln für Fremdfirmen (Kategorie A + B)

Es ist für uns ein Anliegen und eine Verpflichtung, jedermann eine sichere, saubere und gesunde Arbeitswelt zu bieten.

Damit Sie sich sicher verhalten können, machen Sie sich bitte mit unseren Richtlinien vertraut, denn dadurch können wir Ihre eigene und die Sicherheit aller in unserem Werk besser garantieren.



Werk Marktheidenfeld

Sicherheitsrichtlinien

1. Beim Betreten des Werkes wird jeder Externe registriert. Jeder Nicht-P&G-Mitarbeiter erhält einen **Ausweis**. Der Ausweis ist sichtbar zu tragen und bei Verlassen des Werkes abzugeben.
2. **Zutritt zur Fertigung** ist nur in Begleitung eines P&G Mitarbeiters gestattet. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Koordinator zulässig. Maschinen, Werkzeuge oder Produkte dürfen nicht angefasst werden. Beim Verlassen des Werkes werden nach einem „Zufallsprinzip“, Taschenkontrollen durchgeführt
3. In allen **Fertigungs- /Lager- oder Werkstattbereichen** gilt:
 - Alle Personen müssen **Sicherheitsschuhe** tragen
 - Es dürfen **keine Ketten, Ringe, Uhren, Krawatten oder Schals** getragen werden.
4. Auf dem gesamten Werksgelände besteht **Rauchverbot**. Ausnahme sind die dafür ausgewiesenen Bereiche (Raucherräume und Raucherzonen im Freien).
5. Das **Fotografieren** ist auf dem Werksgelände grundsätzlich **verboten** (bei zwingendem Bedarf ist eine **Erlaubnis** über den P&G Ansprechpartner einzuholen). Die private Nutzung von Mobiltelefonen (Handys) ist nur außerhalb der Fertigung erlaubt.
6. **Melden Sie jeden Unfall bzw. Verletzung** Ihrem internen Ansprechpartner, dem Werkschutz oder der Sicherheitsabteilung.
7. Sobald Sie auf dem Werksgelände für uns tätig werden, erhalten Sie eine **Einweisung** von Ihrem P&G Ansprechpartner (Auftraggeber). Ohne dieses Training darf die Arbeit nicht begonnen werden.
8. **Erlaubnispflichtige Arbeiten: wie Heißenarbeiten** (Schweißen, Flexen, Löten), **Einstieg in enge Räume, Arbeiten auf dem Dach, Arbeiten unter Spannung, Überbrücken von Sicherheitseinrichtungen, Arbeiten auf stationären Gerüsten sowie Erdarbeiten** dürfen nur mit schriftlicher Freigabe durch **P&G** durchgeführt werden.

Sicherheitsrichtlinien

9. Werden im Rahmen ihrer Tätigkeit **Gefahrstoffe** verwendet, so müssen die jeweiligen Betriebsanweisungen vorhanden sein. Gefahrstoffe in Menge > 10 kg müssen vor Beginn der Arbeiten von der Sicherheitsabteilung freigegeben werden.
10. Treffen Sie grundsätzlich alle geforderten persönlichen **Schutzmaßnahmen** vor Beginn der Arbeiten (Schutzbrille, Handschuhe, etc....).
11. Verwenden Sie nur **Arbeitsmittel** und **Arbeitsgeräte**, für deren Handhabung sie eingewiesen wurden. Mitgebrachte Werkzeuge und Geräte müssen in einem sicheren Zustand und gemäß gesetzlichen Prüffristen geprüft worden sein. (z.B. DGUVV 3)
12. Die **Benutzung von P&G Einrichtungen / Betriebsmitteln** ist nur nach Abstimmung mit dem Koordinator möglich. Bereiche, die nicht zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, dürfen nicht betreten werden.
13. **Fahrerlose Transportsysteme „FTS“ (Ebene 0 / 1)**
 - Nutzen Sie die markierten Fußwege.
 - Vergewissern Sie sich vor Kreuzen von Fahrwegen, dass dies gefahrlos möglich ist.
 - Kreuzen Sie Fahrwege nicht unmittelbar vor und auch nicht hinter den Fahrzeugen.
 - Achten Sie auf den Pfeifton der Fahrzeuge. Dieses Signale informiert über Tätigkeitsänderungen (z.B. Anfahren, Last aufnehmen oder absetzen).
 - Überholen Sie keine Fahrzeuge auf Transportwegen. Steigen Sie nicht über die Fahrzeuggabel.
 - Die Sicherheits-Sensorik der Fahrzeuge hat Schattenbereiche („tote Winkel“). So wird z.B. ein ausgefahrener Korb einer Teleskoparbeitsbühne nicht erkannt → das Fahrzeug touchiert den Korb
 - Bei Arbeiten im FTS-Fahrweg sind durch den internen Koordinator die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen (z.B. korrektes Stillsetzen der Fahrzeuge)

Grundsätze der Arbeitssicherheit

- Nichts was wir tun ist es wert, verletzt zu werden.
- Sicherheit ist die Aufgabe eines jeden Einzelnen.
- Jeder Unfall und jede Verletzung kann vermieden werden.

Risiko Vermeidung

Um mögliche Risiken zu erkennen und zu vermeiden, halten Sie bitte drei wichtige Schritte ein.



Bei mehrtägigen Arbeiten / Baustellen ist eine „schriftliche“ Gefährdungsbeurteilung, täglich durchzuführen.

Verhalten im Notfall

Im Evakuierungsfall ertönt ein akustisches Alarmsignal (Sirene).

1. Verlassen Sie das Gebäude und folgen Sie Ihrem P&G Ansprechpartner.
2. Benutzen Sie hierzu die gekennzeichneten Fluchtwege.
3. Gehen Sie zügig, aber ohne zu rennen, zum Sammelplatz (siehe Übersichtsplan).
4. Lassen Sie keine Türen oder Tore offen stehen.
5. Melden Sie sich am Sammelplatz bei ihrem Ansprechpartner.
6. Erst nach Entwarnung ist die Gefahr vorüber und der Arbeitsplatz kann wieder aufgesucht werden.
7. Wenn Sie selbst einen Brand etc. entdecken, führen Sie Löschversuche durch und setzen Sie einen Notruf ab.
8. Gehen Sie auf keinen Fall ein Risiko ein.

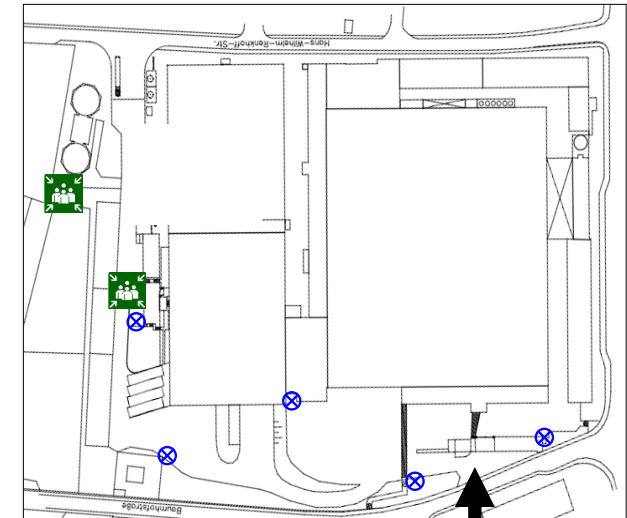
Notruf



Intern: 4400

Über Mobiltelefon:
09391-28-4403
oder 09391-280

Sammelplätze



Mitarbeiter-/
Besucher-
Parkplatz

Haupteingang
(Werkschutz)

Legende:



Sammelplätze



Raucherkennzeichen im Freien

Hinweis:

Jeden 1. Freitag im Monat findet um 10.30 Uhr ein Sirenentest (Dauer ca. 10 Sek.) im gesamten Werk statt. In diesem Fall muß keine Räumung durchgeführt werden.